

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Speiche & Schuh - Touren, Inhaber Guido Flatau,
Am Lehmkamp 1a, 31061 Alfeld,

im Folgenden auch „**Speiche & Schuh-Touren**“ oder „**wir**“ genannt.



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten zwischen Ihnen und Speiche & Schuh-Touren als Tourenveranstalter in der jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Rad- und Wandertouren

1. Veranstalter

Veranstalter der angebotenen Touren von Speiche & Schuh-Touren ist:

Herr Guido Flatau,

Am Lehmkamp 1a, 31061 Alfeld, Tel.: 0176 783 508 70

Email: speiche-schuh-touren@posteo.de

Webseite: www.Speiche-Schuh-Touren.de.

2. Touren-Angebote

- 2.1. Speiche & Schuh-Touren bietet geführte Rad- und Wandertouren als Gruppentouren oder Einzeltouren sowie weitere flankierende Serviceleistungen an. Die Tourenangebote werden auf der Internetpräsenz: www.Speiche-Schuh-Touren.de in der jeweils aktuellen Version veröffentlicht.
- 2.2. Wir behalten uns vor, auch nach Vertragsschluss die Touren einseitig zu ändern, sofern es sich nicht um den Tourpreis handelt, die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben vorgenommen werden. Über die Änderungen werden wir Sie unverzüglich per Email oder telefonisch unterrichten.

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Die Präsentation und Bewerbung unserer Dienstleistungen auf der Internetpräsenz www.Speiche-Schuh-Touren.de stellt noch kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Insbesondere sind die dort genannten Preise nur allgemeine Richtwerte.
- 3.2. Für die von Ihnen auf der Internetpräsenz www.Speiche-Schuh-Touren.de ausgewählte Tour stellen Sie bei Speiche & Schuh-Touren eine Buchungsanfrage per Email unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und der gewünschten Teilnehmerzahl. Auch diese Anfrage stellt noch kein Angebot dar.
- 3.3. Wir bieten Ihnen sodann per Email verbindlich eine auf Ihre Bedürfnisse angepasste Tour an.
- 3.4. Der Vertrag kommt durch Ihre Annahme unseres Angebotes in Textform (z.B. per Telefax, per Email oder per Post) verbindlich zustande.

4. Änderungen nach Vertragsabschluss auf Verlangen des Teilnehmers

- 4.1. Wenn Sie erst nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, behalten wir uns vor, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 zu erheben.
- 4.2. Eine darüber hinausgehende Entschädigung können wir dann geltend machen, wenn wir nachweisen, dass diese sich als Differenz zwischen dem Tourpreis und den von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen ermittelt, was wir durch anderweitige Verwendung der Tourleistungen erwerben können. Ihnen steht jederzeit die Möglichkeit offen, nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringeres Bearbeitungsentgelt entstanden ist.

5. Zahlung des Tourpreises

- 5.1. Der Tourpreis muss spätestens eine Woche vor Beginn der Tour dem auf dem Angebot angegebenen Konto von Speiche & Schuh-Touren gutgeschrieben worden sein.
- 5.2. Die Zahlung in bar bei Anreise muss zuvor mit uns in Textform (z.B. per Telefax, per Email oder per Post) vereinbart worden sein.

6. Allgemeine Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

- 6.1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Touren ist, dass Sie gesundheitlich hierzu in der Lage sind, Ihnen keine Vorerkrankungen bekannt sind, welche die Teilnahme an der gebuchten Tour beeinträchtigen könnten und Sie den erforderlichen Fitness-Grad vorweisen können. Vor Antritt der Tour muss daher zu unserer Absicherung eine diesbezügliche Haftungsfreistellungserklärung von Ihnen unterzeichnet werden.
- 6.2. Die Anreise zum angegebenen Startpunkt ist nicht Bestandteil der Tour.
- 6.3. Für das Vorhandensein des im Einzelfall für die gebuchte Tour erforderlichen Equipments sind Sie ausschließlich selbst verantwortlich. Mitgebrachte Fahrräder müssen verkehrssicher und tauglich für die Teilnahme an der gebuchten Tour sein.
- 6.4. Bei Radtouren ist die strikte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung von Ihnen eigenverantwortlich sicherzustellen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, einen Helm zu tragen. Sollte ein Helm fehlen, sind wir berechtigt, Ihnen die Teilnahme zu verweigern.
- 6.5. Sie sind verpflichtet, sich pünktlich an dem angegebenen Startpunkt mit dem für die Tour erforderlichen Equipment einzufinden. Nach Ablauf von 30 Minuten startet die Gruppe und Ihr Anspruch auf eine Teilnahme an der gebuchten Tour entfällt. Da Sie sich im Annahmeverzug befinden, bleibt unser Anspruch auf Zahlung des Tourpreises bestehen. Dies gilt nicht bei Fällen höherer Gewalt.

7. Durchführung der Touren / Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer

- 7.1. Die Touren werden grundsätzlich bei jeder Wetterlage durchgeführt, sofern dies unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte geboten ist. Die Durchführung der Tour liegt in der alleinigen Verantwortung des zuständigen Tour-Guides.
- 7.2. Die Teilnahme an den Touren erfolgt ausschließlich auf Ihre eigene Gefahr.
- 7.3. Während der Touren sind die Anweisungen der Tour-Guides zu befolgen.
- 7.4. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, alle Ihnen zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden möglichst gering zu halten.
- 7.5. Beanstandungen und Mängelanzeigen sowie während der Tour auftretende gesundheitliche Probleme sind uns oder dem zuständigen Tour-Guide unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben.

8. Gewährleistung

- 8.1. Speiche & Schuh-Touren übernimmt keine Garantie für die Durchführbarkeit der gebuchten Tour.
- 8.2. Sind die Tourleistungen ganz oder zum Teil von uns nicht vertragsgemäß erbracht worden, können Sie Abhilfe verlangen, sofern dies nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 8.2. Sofern die Tourleistungen mangelhaft sind und wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten Frist Abhilfe geschaffen haben, sind Sie berechtigt, selbst Abhilfe zu schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen von uns zu verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es in diesen Fällen dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigert haben oder ein besonderes Interesse von Ihnen die sofortige Selbstabhilfe rechtfertigt.
- 8.3. Im Fall einer berechtigten Kündigung des Tourvertrages behalten wir den Anspruch auf Zahlung des Tourpreises hinsichtlich der bis zum Zugang der Kündigung bereits erbrachten Tourleistungen.
- 8.4. Im Übrigen haftet Speiche & Schuh-Touren für Sachmängel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

9. Rücktritt durch Speiche & Schuh-Touren vor Reisebeginn wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl / Vorliegen von unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

- 9.1. Wenn wir ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen haben und diese nicht erreicht wird, haben wir das Recht, vor Reisebeginn innerhalb folgender Fristen zurückzutreten:
- bei Touren die mindestens zwei und höchstens sechs Tage dauern, sieben Tage vor Reisebeginn und
 - bei Touren mit einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen spätestens 48 Stunden vor Tourbeginn.
- 9.2. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfristen ist der Zugang der Erklärung bei Ihnen. Wir setzen Sie selbstverständlich unverzüglich in Kenntnis, wenn bereits vor den in Ziff. 9.2. genannten Fristen ersichtlich ist, dass die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.
- 9.3. Sollten unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände eingetreten sein, die uns an der Erfüllung des Vertrages hindern, können wir ebenfalls vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, dies sich darauf beruft und ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Dies ist u.a. der Fall bei Kampfhandlungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt worden ist), Unruhen, Explosionen, Feuer, Flut, Erdbeben, Taifun, Epidemien und Pandemien. Auch in diesen Fällen werden wir den Rücktritt Ihnen gegenüber unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erklären.
- 9.4. Wenn wir eine gleichwertige Tour zu einem identischen Preis anbieten und Sie auf diese umbuchen wollen, können Sie an dieser Tour teilnehmen. Der Umbuchungsantrag muss uns allerdings unverzüglich nach Zugang unserer Rücktrittserklärung von Ihnen übermittelt werden.

9.5. Wenn wir aus den in Ziffern 9.1. oder 9.3. genannten Gründen vom Vertrag zurücktreten, verlieren wir den Anspruch auf Zahlung des Tourpreises. Sofern Sie den Tourpreis bereits im Voraus entrichtet haben, erstatten wir Ihnen diesen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

10. Rücktritt des Teilnehmers vor Beginn der Tour, Tourabbruch und pauschale Entschädigung

10.1. Sie können grundsätzlich jederzeit vor Beginn der Tour vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären.

10.2. Bei einem wirksamen Rücktritt verlieren wir zwar den Anspruch auf Zahlung des Tourpreises. Allerdings haben wir stattdessen einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung in folgender Höhe:

- bis zum 30. Tag vor dem Reisebeginn: 5 % vom Gesamtpreis;
- ab 29.-15. Tag vor Reisebeginn: 15 % vom Gesamtpreis;
- ab 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 35 % vom Gesamtpreis;
- ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Gesamtpreis.

Allerdings bleibt Ihnen der Nachweis offen, dass keine oder geringere als die von uns konkret berechnete Entschädigungspauschale geschuldet sind.

11. Kündigung durch Speiche & Schuh-Touren während der Durchführung der Tour

11.1. Wir sind berechtigt, den Tourvertrag auch nach Beginn der Tour fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie trotz Abmahnung die Tour nachhaltig stören, so dass eine weitere Teilnahme uns und/oder den anderen Teilnehmern nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn Sie sich nicht an unsere sachlich begründeten Tour-Vorgaben und Anweisungen unserer Tour-Guides halten.

11.2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Tourpreises bleibt in diesem Fall weiterhin bestehen, es sei denn, dass diese durch ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Tourleistung(en) kompensiert wird. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

12. Haftung

12.1. Grundsätzlich sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Speiche & Schuh-Touren oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.2. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die der Vertrag Ihnen nach seinem Sinn und Zwecke zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Speiche & Schuh-Touren nur für den bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen worden ist oder wir ausdrücklich und schriftlich eine Garantie für eine bestimmte Tourleistung übernommen haben. Die gesetzlichen Regelungen für eine verschuldensunabhängige Haftung bleiben ebenso unberührt. Diese Haftungsbeschränkungen gem. Ziffer 12. gelten für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche, inklusive solcher aus Delikt.

13. Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

13.1. Bei Vorliegen von Mängeln können Sie unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel wurde

- von Ihnen verschuldet,
- von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Tourenvertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und wenn der Mangel für uns nicht vorhersehbar oder vermeidbar war, oder
- durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht.

Sofern die Tour vereitelt oder wesentlich erschwert wird, können Sie auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit verlangen.

13.2. Unsere Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Tourpreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt worden ist.

14. Verjährung

Ansprüche der Teilnehmer bei Reisemängeln verjähren in zwei Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Tour.

15. Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Bei den von uns angebotenen Touren handelt es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die ein spezifischer Termin vorgesehen ist. Für diese Fälle besteht nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 2 Nr. 9 BGB) kein Widerrufsrecht des Verbrauchers.

16. Außergerichtliche Streitbeilegung bei Verbraucherangelegenheiten

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Speiche & Schuh -Touren ist grundsätzlich bereit, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit Verbrauchern an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein

Webseite: <https://www.verbraucher-schlichter.de>

B. Geschäftsbedingungen im Fall der Vermittlung einzelner Reiseleistungen

1. Vertragsschluss

- 1.1. Im Fall der Vermittlung einer zusätzlichen einzelnen Reiseleistung im Sinne von § 651a Abs. 3 BGB kommt lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande. Wir sind in diesem Fall nicht Veranstalter der Reise.
- 1.2. Der Hauptvertrag kommt in diesen Fällen zwischen Ihnen und dem Veranstalter zustande, so dass für Ansprüche aus der vermittelten Reiseleistung ausschließlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters gelten.

2. Haftung

- 2.1. Für von uns nur vermittelte einzelne Reiseleistungen gelten nicht die gesetzlichen Regelungen zum Pauschalreisevertragsrecht, sofern wir diese nicht ausdrücklich mit Ihnen vereinbart haben oder diese kraft Gesetzes anwendbar sind.
- 2.2 Im Fall der Vermittlung nach diesem Abschnitt B. ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder unsere Hauptpflichten aus dem Vermittlungsvertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die einzelnen vermittelten Reiseleistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB).

3. Gesetzliche Vorschriften

Für alle weiteren Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag finden im Übrigen die für diesen Vertragstyp geltenden gesetzlichen Regelungen Anwendung.